

ZUM GEBRAUCH DES DEUTSCHEN KONJUNKTIVS

Das Verb weist im Deutschen zwei Formreihen auf, die unter dem Namen 'Konjunktiv' gehen.¹ Die erste Formreihe bietet einen Stamm, der mit dem des Präsens des Indikativs übereinstimmt; in der zweiten stimmt der Stamm mit dem des Präteritums des Indikativs überein. Nach dem jetzt herrschenden Brauch bezeichnen wir diese Formreihen als I., bzw. II. Konjunktiv (oder Konj. I, bzw. Konj. II).

Die Bildung der einzelnen Formen innerhalb der einen wie der anderen Formreihe bietet einige Schwierigkeiten; z.B. stimmt der I. Konj. mit dem Stamm des Plurals des Präs. Ind. überein, wenn zwei Stammformen vorhanden sind (*er kann, sie können : er könne*); im II. Konj. tritt Umlaut auf, wenn das Prät. Ind. stark ist (*er kam : er käme*), und im Fall einiger anomalen schwachen Prät. Ind.: (*brachte: brächte; mußte: müßte*).

Jedoch genügt das Kriterium der Stammform immer, um die zwei Formreihen voneinander zu unterscheiden; umgekehrt ist mit der Angabe 'Konj.I' oder 'Konj.II' eine Form eindeutig bestimmt. Auf die Einzelheiten der Formbildung brauchen wir hier nicht näher einzugehen (siehe unter 'Konjugation des Verbs' in der Dudengrammatik); die Unterscheidung der zwei Reihen genügt zu unserem Zweck.

Wir untersuchen die Fälle, wo ein bestimmter Formunterschied mit einem bestimmten Bedeutungsunterschied verbunden ist, und versuchen, diese Erscheinungen zu ordnen. Wir geben hier in den Hauptlinien die Ergebnisse, zu denen wir in einem Seminar, gekoppelt mit einem Versuch programmierten Unterrichts, gekommen waren.

Die zwei Grundoppositionen

Richten wir unser Augenmerk auf das, was in der Gegenwartssprache in lebendigem Gebrauch ist, so stellen wir fest:

A) Einem Bedeutungsunterschied vom Typus Realis ~ Irrealis entspricht ein morphologischer Unterschied zwischen Indikativ und 'reinem' Kon-

junktiv II. So z.B. in Bedingungssätzen.

B) Einem Bedeutungsunterschied zwischen nicht-abgehobener und ausdrücklich abgehobener 'indirekter Rede'² entspricht ein morphologischer Unterschied zwischen Indikativ und 'gemischtem' Konjunktiv: darunter verstehen wir eine *s p e z i f i s c h e* Verteilung von Formen der I. und der II. Reihe je nach der Person.

In stilistisch merkmalloser Prosa der Gegenwart gilt die Regel: I. Konj. in der 3. Person Sing., z.B. *er habe, werde, tue*; II. Konj. in allen 5 anderen Personen, z.B. *wir/sie hätten, würden, täten*. Eine Ausnahme bildet das Verb *sein* mit durchgehenden Stamm *sei-* (wenn auch in der 2. Pers. Plur. jetzt *wäret* üblicher ist).

Diese spezifische Verteilung tritt nur in der oben angegebenen semantischen Funktion auf. Dem Wechsel zwischen I. und II. Formreihe entspricht hier kein Bedeutungsunterschied: so im Satz

Er schreibt, er habe kein Geld, und seine Eltern hätten auch keines.

Es handelt sich um eine (historisch bedingte) Variante des signans (*signifiant*), bei gleichem signatum (*signifié*).

Diese spezifische Mischung von Formen der ersten und zweiten Reihe bezeichnen wir im Folgenden als Konj. I/II.³

Alle anderen Vorkommen von Konjunktivformen betrachten wir als Relikte aus älteren Sprachstufen, deren Funktion nicht innerhalb des gegenwärtigen Systems, sondern innerhalb älterer Systeme ihre Erklärung findet. Wir wenden uns zunächst den zwei Grundoppositionen der heutigen Sprache zu.

Verhältnis zwischen A und B

Es liegt im Wesen der Sache, daß (von Relikten abgesehen) in direkter Rede nur die Opposition zwischen Indikativ und II. Konj. (Realis ~ Irrealis) vorkommt.

Jeder verbalen Gruppe der indirekten Rede läßt sich eine verbale Gruppe direkter Rede zuordnen; was das Verhältnis zwischen beiden Ebenen betrifft, stellen wir zunächst fest:

Bei ausdrücklich abgehobenem Inhalt der eingebetteten 'indirekten Rede' entspricht einem Indikativ der direkten Rede ein Konj. I/II in der indirekten Rede. Z.B.:

Er schreibt: "ich habe kein Geld und meine Eltern haben auch keines"

Er schreibt, er habe kein Geld, und seine Eltern hätten auch keines.

Ist aber der Satz direkter Rede im Konj. II, so kann der Anzeiger für ausdrücklich abgehobene Rede nicht addiert werden, und die Verbform bleibt unverändert; z.B.:

Er schreibt: "Ich käme, wenn ich Geld hätte."

Er schreibt, er käme, wenn er Geld hätte, (habe aber keines).

In der 3. Pers. Sing. geht demnach eine Opposition Indik. ~ Konj. II der direkten Rede in eine Opposition Konj. I ~ Konj. II (*er habe ~ er hätte*) über. In den anderen Personen fallen beide Glieder der Opposition in die Form des II. Konj. zusammen.

Allerdings ist die 3. Pers. Sing. ebenso häufig wie alle 5 anderen zusammen; dazu kommt, daß *sein* eine Ausnahme bildet.

Fehlt die ausdrückliche Abhebung, so haben wir mit einem sog. Nullzeichen zu tun: die Verbform der direkten Rede bleibt unverändert. Wir haben im Falle von B) mit einem modalen System *z w e i t e n G r a d e s* zu tun, das das modale System der direkten Rede sozusagen überlagert.

Nun ist es ein Grundprinzip der Linguistik, daß Glieder einer sprachlichen Opposition einander per definitionem ausschließen, nicht miteinander kombiniert werden können.⁴ Die Kombination der "Leistungen" von B mit denen von A, wenn sie auch morphologisch nur unvollkommen zum Ausdruck kommt, bestätigt, daß B und A semantisch auf unterschiedlichen Ebenen liegen. Man kann sogar bezweifeln, daß die Kategorie des Modus auch B decken kann, und erwägen, ob nicht für B ein besonderer Terminus zu prägen wäre.

Verhältnis zwischen Modus und Tempus in A und B

Wir wollen hier nicht im Einzelnen wiederholen, was wir in historischer Sicht in der Festschrift für Hugo Moser (1969) ausgeführt haben. Nur das Wichtigste sei hier in synchroner Sicht nochmals erwähnt.

Es ist wohl jetzt allgemein anerkannt, daß die Bezeichnungen 'Präsens des Konjunktivs, Präteritum des Konjunktivs' für die Gegenwartssprache unhaltbar sind, daß *er hätte* der Bedeutung nach ein Präsens (des Irrealis) ist.

Dagegen wäre noch darauf einzugehen, daß weder in A noch in B das morphologische Inventar des Konjunktivs soviel Tempusformen aufweist wie das des Indikativs. Aus morphologischer Not tritt als Ersatz für die Verbindung des Tempus 'Präteritum' mit dem modalen Inhalt des II., bzw. des 'gemischten' Konj. I/II die periphrastische Form des Perfekts. Je nach dem Kontext entspricht diese Form einem Präteritum oder einem Perfekt (Präsens der 'Vollzugstufe') des Indikativs; z.B.:

Parzival fragte nicht: hätte er eine Frage gestellt!

'Hast du eine Frage gestellt?' "Keine." "Hättest du gefragt!"

In indirekter Rede:

Er sagte, er habe nichts gekauft, denn er habe kein Geld gehabt.

(Zu: "ich habe nichts gekauft, denn ich hatte kein Geld".)

Die Grammatiken haben keinen bestimmten Platz für diese wichtige Erscheinung. Das hängt damit zusammen, daß sie von Konjugationstabellen ausgehen, die nur die Stammform (die Form des Signans) berücksichtigen, ohne Bezug auf die semantische Funktion.

In den Konjugationstabellen fehlt der Konj. I/II des Teilsystems B; die periphrastischen Formen wie *er hätte gefragt, er habe gefragt* stehen dem Perfekt des Indik. (*er hat gefragt*) gegenüber; was dem Präteritum des Indik. in A und B entspricht, bleibt oft im Dunkeln.

Nun sind Flexionstabellen dem Prinzip nach Darstellungen eines Verhältnisses zwischen Bedeutung und Form. Verbale Formen werden unter 'Futurum, Präsens, Präteritum' registriert auf Grund der 'temporalen' Werte. Homophone Formen mit unterschiedlicher Funktion werden an zwei Stellen registriert, z.B. *der Stadt* als Dativ (vgl. *dem Dorf*), und *der Stadt* als Genitiv (vgl. *des Dorfs*).

Nimmt man dieses Prinzip ernst, so müßte man für den jetzt lebenden Teil des deutschen Modusystems folgende Tabelle aufstellen (der Einfachheit halber geben wir nur die 3. Pers. Sing. und die 3. Pers. Plur. an):

	A (Konj. II)	B (Konj. I/II)
Fut. <i>er wird es tun</i> <i>sie werden es tun</i>	<i>er würde es tun</i> <i>sie würden es tun</i>	<i>er werde es tun</i> <i>sie würden es tun</i>
Präs. <i>er tut es</i> <i>sie tun es</i>	<i>er täte es</i> <i>sie täten es</i>	<i>er tue es</i> <i>sie täten es</i>
Prät. <i>er tat es</i> <i>sie taten es</i>	<i>er hätte es getan</i> <i>sie hätten es getan</i>	<i>er habe es getan</i> <i>sie hätten es getan</i>
Fut. <i>er wird es</i> <i>sie werden es</i>	<i>er würde es</i> <i>sie würden es</i>	<i>er werde es</i> <i>sie würden es</i>
 <i>getan haben</i>		
Präs. <i>er hat es</i> <i>sie haben es</i>	<i>er hätte es</i> <i>sie hätten es</i>	<i>er habe es</i> <i>sie hätten es</i>
 <i>getan</i>		
Prät. <i>er hatte es</i> <i>sie hatten es</i>	<i>er hätte es</i> <i>sie hätten es</i>	<i>er habe es</i> <i>sie hätten es</i>
<i>getan</i>	 <i>getan gehabt</i>	

Ein besonderes Problem ist das der sog. *consecutio temporum*. Geht ein Indikativ direkter Rede im Fall der Nicht-abhebung als Indikativ in die indirekte Rede ein, so gelten die Regeln der *consecutio temporum* wie sonst; z.B.:

Er schrieb: "Ich habe kein Geld und meine Eltern haben auch keines."

Er schrieb, daß er kein Geld hatte, daß seine Eltern keines hatten.

Dagegen schließt das andere Glied der Opposition B, mit dem Konj. I/II als Anzeiger, die *consecutio temporum* aus; z.B.:

Er schrieb, er habe kein Geld, wie: Er schreibt, er habe kein Geld.

Das entspricht der heutigen Anlage des Systems, wo der Stammform des II. Konj. keine präteritale Komponente mehr zukommt.

Ein anderes Problem ist das der Wahl zwischen einfachen Formen wie *er käme* und der periphrastischen Form wie *er würde kommen*, vorausgesetzt, daß der Vorgang in die Zeit nach dem Sprechakt fällt.⁵

Das Problem ist nicht wesentlich verschieden von dem der Wahl zwischen einfacher Form (*er kommt morgen*) und periphrastischer (*er wird morgen kommen*) im Indikativ. Die merkmallöse Form (*extensiv* im Sinne Hjelmslevs) genügt, wo der Kontext oder die Situation schon klarmachen, daß der Vorgang in der Zukunft liegt, es sei denn, daß man auf den Blick in die Zukunft ausdrücklich hinweisen will (*intensiv* im Sinne Hjelmslevs).

Bei der Einbettung eines durch *wenn* eingeleiteten Nebensatzes in einen Obersatz im Irrealis wird in der Regel die intensive Form nur im Obersatz verwendet: *wenn ich Geld hätte, würde ich das Buch kaufen.*

Verwendet man die periphrastische Form auch im Nebensatz, so ändert das nichts an der Bedeutung; es ist nur unökonomisch, das Zeichen ist redundant. In der Gegenwartssprache findet man jedoch immer häufiger die periphrastische Form im Nebensatz, und zwar:

1) im Fall des schwachen Präteritums, wo Indik. und Konj. II homophon sind, um die temporale Bedeutung von *wenn* (= *sooft*) auszuschließen; vgl. Brecht (*Wenn die Haifische Menschen wären*): *wenn ein Fischlein sich die Flosse verletzen würde. ...*

2) in Fällen, wo gegenüber einem starken Präteritum zwei konkurrierende Formen des Konj. II stehen, z.B. *stürbe/stärbe, gälte/gölte.*

Der Gebrauch der weniger ökonomischen Form kostet schließlich nicht so viel wie die Wahl zwischen den einfachen Formen, die unsicher ist.⁶

Die Relikte

Schon synchron erkennt man Relikte daran, daß die sich dem zentralen System nicht oder unvollkommen angliedern lassen. Entweder gibt der Versuch der Angliederung Anlaß zu charakteristischen Unsicherheiten (z.B. nach *als ob*), oder die Erscheinung bleibt isoliert, system-

fremd (z.B. der Konj. in Finalsätzen). Es gibt Relikte, die nur in erstarrten Wendungen vorkommen (z.B. *es sei denn, daß ...*), und solche, die nur in 'gehobener' Sprache vorkommen, wo Archaismen als stilistische Indizien fungieren (z.B. *er schlachte der Opfer zweie* in Schillers 'Bürgschaft'). Morphologisch ist in solchen Fällen die Konjugation gelegentlich defektiv: zu *es lebe die Freiheit* kann man nicht einen Plural wie **es leben Freiheit und Gleichheit* bilden.

Der Sprachhistoriker beleuchtet diese Erscheinungen, indem er sie in ältere Modusysteme einordnet. Synchron betrachtet lassen sie sich auf keinen gemeinsamen Nenner bringen. Wir können sie nur aufzählen; dabei ist die letzte Gruppe R4 eine Art Restbestand, und nicht gerade homogen.

R1: *als ob*

Die Nebensatzeinleitung *als ob* ist an sich schon ein Relikt: *ob* hat hier die Bedeutung, die heute durch *wenn* wiedergegeben wird; (und *als* die von *wie*). Der Konjunktivgebrauch schwankt zwischen der Zuordnung zu A (Irrealis) und zu B (Meinung eines anderen als der Sprecher); z.B. *er ist stolz auf seine Leistung, als ob sie ein Wunder sei/wäre*. Die Wahl besteht nur für *sein* und für die 3. Pers. Sing. anderer Verben. Untersuchungen zeigen bei vielen Autoren eine anscheinend rein aleatorische Verteilung.⁷

R2: Finalsätze nach *damit*

In Finalsätzen mit *damit* (*auf daß, daß*) als Einleitung spielt ein Rest der früheren *consecutio temporum* herein: diese forderte bei einem Obersatz im Präsens den I. Konjunktiv (Präsensstamm), bei einem Obersatz im Präteritum den II. Konjunktiv (mit präteritaler Komponente). In dem Maße, wo jetzt nicht der Indikativ vorkommt, läßt sich Folgendes beobachten:

Bei präsentischem Obersatz findet man in abhängigen Finalsätzen den I. Konjunktiv in allen Personen, ohne Rücksicht darauf, ob die Formen mit denen des Indikativs zusammenfallen. Der Übergang zum II. Konj. als Ersatzform ist hier ausgeschlossen.

Es ist der einzige Fall, wo der I. Konj. Formen für alle sechs Personen aufweist, was die Grammatiker zur Aufstellung eines Paradigmas berechtigt, wie:

ich sehe
du sehest
er sehe
wir sehen
ihr sehet
sie sehen

Z.B. *Komm näher, daß du meine Wunden sehest.*

Gehört der Inhalt des Obersatzes der Vergangenheit an, so findet sich im Gliedsatz der II. Konj., aber auch der Konj. I/II; z.B.: *Und alles Volk kam vor Mose, damit er ihnen das Mitgebrachte einbändige* (zitiert von W. Flämig aus Th. Mann, Geschichten Josephs).⁸

R3: Restriktive Sätze mit *denn*

Die Verbindung des Konjunktivs mit *denn* charakterisiert restriktive Sätze wie: *es sei denn gesetzlich verboten ...* Biblisch: *ich lasse dich nicht, du segnest mich denn ...* . Die heutige Sprache benutzt *es sei denn, daß* als Hilfskonstruktion bei anderen Verben als *sein*: z.B. *ich komme, es sei denn, daß es regnet.*

Inwiefern der II. Konj. (*es wäre denn gesetzlich verboten*) hier einer anderen Mitteilungsabsicht entspräche, wäre noch zu untersuchen. Zu klären wäre auch die Frage, ob der II. Konj. als Ersatzform für den ersten fungieren kann: *ich lasse sie nicht frei, sie hätten denn ihre Schuld bekannt.*

Das Zeichen für die restriktive Bedeutung ist hier nicht der Konjunktiv allein, sondern die Verbindung des Konjunktivs mit *denn* (das historisch die Funktion der verschwundenen Negation *en, ne* übernommen hat).⁹

R4: Konjunktiv mit volitiver Komponente

Es bleibt eine Gruppe von Fällen, wo der Konj. dem Imperativ nahe steht, eine 'injunktive Funktion' trägt. So in Befehlen, Aufforderungen,

Anweisungen, mit einem Subjekt dritter Person: *es werde Licht!*; *man beachte ...*; *man schneide das Fleisch in Würfel* (Kochbuchkonjunktiv!). Dieser Funktion steht der Wunsch nahe, so in der erstarrten Formel *es lebe*, und in Verbindung mit Modalverben, z.B. *er möge lange leben!* Schließlich gelangt man zur bloßen "Setzung" einer Hypothese: *AB sei eine Gerade; komme, was wolle; es regne oder schneie ...*

Am Anfang der Reihe wäre eine Paraphrase mit *soll*, am Ende eine Paraphrase mit *mag* denkbar.

Für diese Gruppe charakteristisch ist der defektive Charakter der Flexion, die auf die 3. Pers. Sing. beschränkt ist. Im Plural behilft man sich mit einem modalen Verb; z.B.: *man achte darauf ...*, aber: *Anfänger sollen darauf achten.*

Lehrreich ist die Kombination des 'injunktiven' Konj. I mit dem Konj. I/II der indirekten Rede (B): das injunktive Element wird mit Hilfe eines modalen Verbs zum Ausdruck gebracht, und diesem Verb der Anzeiger für 'ausdrückliche Abhebung' angehängt; z.B.: *im Kochbuch meiner Mutter stand, man solle das Fleisch in Würfel schneiden.*

Die Kombinierung des Wunsches mit dem Zeichen für Irrealität (A, Konj. II) findet sich in Ausrufungen wie: *wäre nur ein Zaubermantel mein!*

Eine andere Kombination ist die des Konj. II der Irrealität mit dem Konj. der indirekten Rede, so in der Stelle aus Schillers Wallenstein:

Mir meldet er aus Linz, er läge krank ...

(Wallenstein weiß, daß es eine falsche Nachricht ist ...)

Schlußbetrachtung

Was wir getan haben, ist letzten Endes eine semische Analyse (Inhaltsseite), verbunden mit der Angabe des entsprechenden Ausdrucks in der Morphologie.

Bezeichnen wir als AE und AI das extensive und das intensive Glied der s e m a n t i s c h e n Opposition A, und als BE und BI die Glieder der Opposition B, so gelangen wir zu folgender Tabelle:

Direkte Rede	AE	Indik.
	AI	Konj. II
Indirekte Rede	AE + BE	Indik.
	AE + BI	Konj. I/II
	AI + BE	} Konj. II
	AI + BI	

Aus historischen Gründen ist die Addierung morphologischer Merkmale des Modus ausgeschlossen.¹⁰

Die bisherigen Darstellungen schwanken zwischen zwei Ausdrucksweisen, die nach den obigen Ausführungen beide unzulänglich wären.

1) Man spricht von den "Leistungen" des Konjunktivs (Gen.Sing.), als ob es nur einen Konjunktiv gäbe, eine einzige Opposition Indik. ~ Konj. mit mehrfachen 'Werten'.

Beim Unterricht im Deutschen als Muttersprache mag das angehen, da tatsächlich Fälle, wo eine dreifache Wahl (Indik./Konj. I/Konj. II) möglich wäre, und zwar als Ausdruck drei verschiedener Mitteilungen, kaum zu finden sind. Es kommt dann auf die Form des zweiten (konjunktiven) Glieds im Einzelfall an, die sich beim Deutschsprachigen automatisch bietet.

Beim Unterricht im Deutschen als Fremdsprache hat man jeweils ausdrücklich anzugeben, um welche Konj. es sich handelt: Konj. II, Konj. I/II, Konj. I mit allen Personen, defektiver Konj. I.

2) Man verweist darauf, daß der II. Konj. sich im Nhd. nicht mehr zum I. als ein Präteritum zum Präsens bei gleichem Modus verhält, sondern als Präsens eines *modus irrealis* zu werten ist. Man darf aber nicht daraus schließen, daß das Deutsche wie das Altgriechische über eine modale Dreiheit (wie die Dreiheit Indik. / Konj. / Optativ) verfüge. Nach unserer Auffassung handelt es sich um die Kombination von zwei binären Oppositionen, was vier Möglichkeiten ergibt, für die die Morphologie nur über drei Morpheme verfügt; daher entspricht eine Form (Konj. II) je nach dem Kontext mehreren Mitteilungsabsichten.

Die Relikterscheinungen machen die funktionelle Belastung der drei Formen noch komplizierter.

Beim Elementarunterricht im Deutschen als Zielsprache sollte man zunächst nur die Opposition A einüben, erst viel später die Kombination von A und B, und von den Relikterscheinungen nur einige erstarrte Wendungen auswählen.

Diesem (auf die gesprochene Sprache bezogenen) Grunddeutsch entspricht eine mittlere (merkmallose) stilistische Ebene. Ein Teil der Schwankungen, die zu den 'Schwierigkeiten' der beratenden Sprachpflege gehören, sind stilistisch bedingt: eine morphologische Wahl dient als Anzeiger der stilistischen Stufe, bei gleichem Mitteilungsgehalt.

Dies möge als Beispiel dienen für eine Grammatik, die weder inhaltbezogen, noch ausdrucksbezogen wäre, sondern die Beziehung zwischen Inhalt und Ausdruck als ihren Gegenstand betrachtete.

A n m e r k u n g e n

- 1 Das Verb als Wort, d.h. als Segment der phonischen Kette, innerhalb dessen ein Lexem und Satzmorpheme vereinigt sind. Vgl. Prolegomena zu einer deutschen Grammatik (Sprache der Gegenwart 7), 1970, S. 24 ff.
- 2 Der Konj. hat hier eine demarkative (oder disjunktive) Funktion. Amerikanische Grammatiker verwenden den Ausdruck 'quotative', nach 'quote', dem Anführungszeichen, das diese Funktion im Falle direkter Rede versieht.
Der Konj. ist hier nicht das Zeichen für den Zweifel des Sprechenden gegenüber dem Inhalt der berichteten Rede; ich kann sagen: "*Du hast ohne Zweifel Recht, wenn du behauptest, es sei so*". Es kommt auf die Opposition zwischen zwei Bezusebenen an.
- 3 In meiner "Grammaire de l'allemand", Paris 1952, hatte ich vorgeschlagen, den Konj. I/II (B) als III. Konj. zu bezeichnen. Es war eine Vermengung des rein formalen und des funktionellen Standpunkts, wie wir jetzt einsehen, und am Ende dieser Ausführungen klar werden dürfte. Unter Konj. I und Konj. II werden Bildungsweisen definiert, die die Erzeugung der phonischen Segmente (die 'generative Phonologie') angehen.

- 4 Eine andere Anwendung dieses Prinzips (auf das Tempus) haben wir in der Festschrift für Hugo Moser, Düsseldorf 1969 (Das Werden des neuhochdeutschen Verbsystems, S. 59 f.) erörtert.
- 5 In einem Satz wie *wenn er das gesagt hätte, wäre er ein Lügner* ist die periphrastische Form *würde er ein Lügner sein* ausgeschlossen. Denn die Folge aus der Bedingung gilt für die Gegenwart (die Zeit des Sprechakts).
- 6 Die Untersuchung eines umfangreichen Korpus von 'freien' Rundfunkgesprächen durch P. Thiele (ungedruckte Doktorarbeit) zeigte eine auffallende Stabilität des Inventars der starken Verba mit zwei Formen des einfachen II. Konjunktivs, die beide zugunsten der periphrastischen Form gemieden werden.
- 7 Hofmannsthal hat sich ein für allemal für den 'reinen' II. Konj. entschieden, wie die Untersuchung eines Korpus literarischer Texte erwiesen hat. Wogegen andere von einer Seite zur andern schwanken (ja innerhalb zwei koordinierter Sätze).
- 8 Th. Mann verwendet diesen Konjunktiv als stilistisches Merkmal für biblische Sprache; er zieht den I. Konj. hier vor, weil der II. sich von einem Indikativ nicht unterscheiden würde. Sonst bliebe er (z.B. mit *übergabe* statt *einhandigte*) bei der *consecutio*.
- 9 Mhd. *erne erlabe mich*, nhd. *es sei denn, daß er mich erschlägt*.
- 10 Es gibt ähnliche Fälle der unmöglichen Addierung von Morphemen (*addition de marques*) im Französischen. Im Satz *il a dit qu'il le ferait*, wo die *consecutio temporum* das Imperfektmorphem *ai/i* fordert, vertritt *ferait* entweder ein Futurum (*il le fera*) oder einen Konditionalis (*il le ferait, si ...*), das schon das Morphem *ai/i* enthält. Im Deutschen wäre *er hat gesagt, daß er es tun werde* eindeutig; *er hat gesagt, daß er es tun würde* wäre dagegen zweideutig (Indik. oder Konj. II des Irrealis).